



Technische
Universität
Braunschweig

Fakultät 3
Architektur, Bauingenieurwesen
und Umweltwissenschaften

Erläuterungen zum Bachelor-Studiengang

Abschluss: Bachelor of Science (B.Sc.)

Regelstudienzeit: 6 Semester

gültig für Studienbeginn ab WiSe 2021/22

ARCHITEKTUR / ARCHITEKTUR+

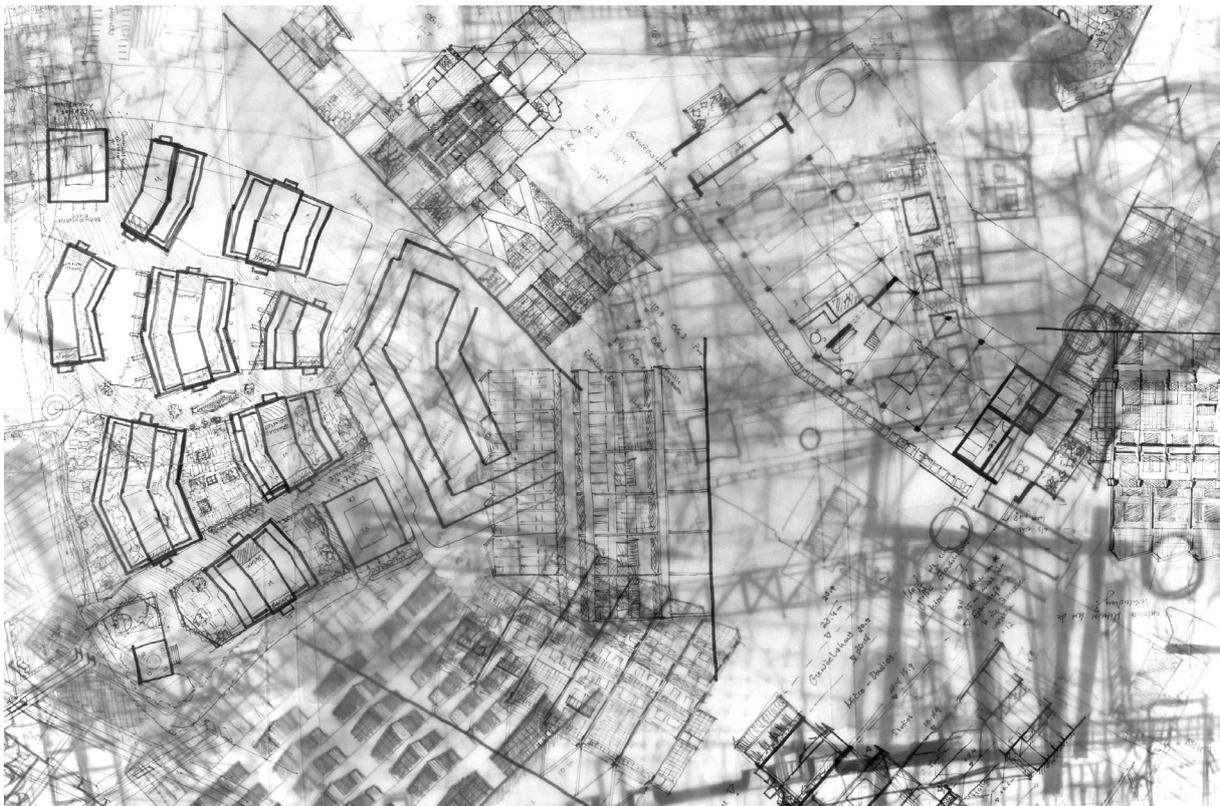


Abbildung: Architekturskizzen Thilo Schlinker/TU Braunschweig, September 2024

Erläuterungen zum Bachelorstudiengang Architektur der Technischen Universität Braunschweig

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsordnungen im Bachelorstudiengang Architektur	2
2	Gesamtübersicht der Module	3
2.1	Studienverlauf.....	3
2.2	Kompetenzbereiche.....	4
3	Bereiche und zugehörige Lehrveranstaltungen.....	4
3.1	Historische und kulturelle Kenntnisse (15 LP).....	5
3.2	Darstellen und Gestalten (mindestens 25 LP).....	6
3.3	Entwerfen und Konstruieren (mindestens 47 LP).....	7
3.4	Stadt und Landschaft (mindestens 6 LP).....	9
3.5	Architektonisches Entwerfen (mindestens 17 LP).....	10
3.6	Entwürfe (54 LP).....	11
3.7	Schlüsselqualifikationen und Berufsqualifikationen (10 LP)	12
3.5	Abschlussbereich (14 LP).....	13
4	Allgemeine Hinweise	15
4.1	Anmeldung zur Prüfung	15
4.1.1	Anmeldung zu Klausuren.....	15
4.1.2	Anmeldung zu studienbegleitenden Prüfungen.....	15
4.1.3	Anmeldung zu Projekten (SP, GP, KP).....	16
4.1.4	Anmeldung zu Aufbaumodulen und zum Kompaktentwurf.....	16
4.1.5	Anmeldung zu Stegreif und SQ	16
4.2	Wiederholungsprüfungen.....	16
4.3	Abmeldung von einer Prüfung	17
4.4	Prüfungsversuche.....	17
4.5	Notenverbesserung	18
4.6	Austausch von Fächern	18
4.7	Leistungsverbuchung.....	18
4.8	30-LP-Regelung	18
4.9	Anerkennungen	19
4.9.1	Anerkennung von Leistungen, die vor Studienbeginn außerhalb der TU- Braunschweig erbracht wurden	19
4.9.2	Anerkennung von Leistungen nach Studienbeginn	19
4.9.3	Anerkennung von Leistungen für Erasmus und bei allen anderen Auslandsaufenthalten	19
4.10	Zusatzprüfungen.....	19
4.11	Berechnung der Abschlussnote	20

5	Architektur Plus	21
5.1	5.2 Internationales Modul (60 LP).....	21
6	Kontakt	22
7	Aktualisierungsübersicht.....	23

1 Prüfungsordnungen im Bachelorstudiengang Architektur

Für alle Bachelor- und Masterstudiengänge der TU Braunschweig gilt der **Allgemeine Teil der Prüfungsordnung (APO)**. Ergänzende Regelungen zum Studiengang sind im **Besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur (BPO)** festgelegt. Die vorliegenden „Erläuterungen zum Bachelorstudiengang Architektur“ geben eine Hilfestellung zum Verständnis der relevanten Regelungen für den Studiengang.

Die Prüfungsordnungen und alle weiteren Informationen finden Sie unter diesem Link:

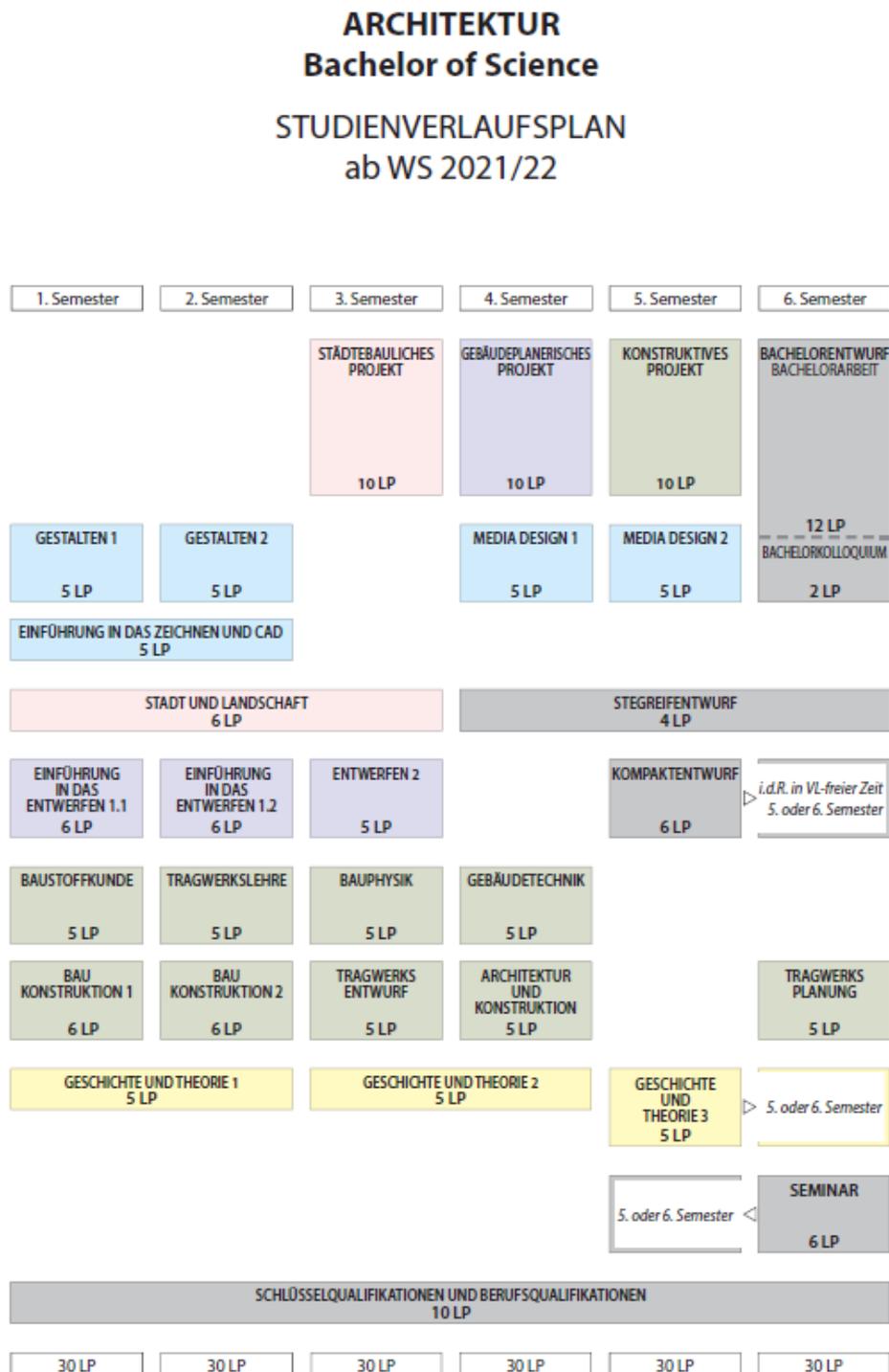
<https://www.tu-braunschweig.de/arch/dokumente>

Die aktuelle Prüfungsordnung und früher gültige Versionen sind in StudIP unter „Study Group: Studiengang Architektur“ hinterlegt:

<https://studip.tu-braunschweig.de>

2 Gesamtübersicht der Module

2.1 Studienverlauf



Kompaktentwurf, Geschichte und Theorie 3 sowie Seminar sind wahlweise im 5. und 6. Semester belegbar. Im Modul Seminar können alternativ belegt werden: Darstellen und Gestalten (BS1), Konstruktion und Technik (BS2), Stadt und Landschaft (BS3), Entwerfen und Gebäudeplanung (BS4). Im Modul Schlüsselqualifikationen und Berufsqualifikationen ist 1 LP Wissenschaftliches Arbeiten verpflichtend zu absolvieren. Im selben Modul können Praktika (inklusive Berufsausbildungen) im Umfang von maximal 5 LP anerkannt werden.

Grundlage: Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Architektur
Abkürzungen: LP = Leistungspunkte, SWS = Semesterwochenstunden, V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, WS = Workshop, SL = Studienleistung (§ 9 APO), PL = Prüfungsleistung

2.2 Kompetenzbereiche

Die Lehrveranstaltungen und die Institute sind bestimmten Kompetenzbereichen zugeordnet.

Kompetenzbereich A - Kulturelle und historische Kenntnisse

- Institut für Baugeschichte (Prof. Dr. Fauerbach)
- Institut für Geschichte und Theorie der Architektur und Stadt (Prof. Dr. Schneider)

Kompetenzbereich B - Darstellen und Gestalten

- Institut für Architekturbezogene Kunst (Prof. Köbberling)
- Institut für Mediales Entwerfen (Prof. Karch)

Kompetenzbereich C - Entwerfen und Konstruieren

- Institut für Baukonstruktion (Prof. Blocksdorf)
- Institut für Bauklimatik und Energie der Architektur (Prof. Endres)
- Institut für Konstruktives Entwerfen, Industrie- und Gesundheitsbau (Prof. Roth)
- Institut für Tragwerksentwurf (Prof. Dr.-Ing. Kloft)

Kompetenzbereich D - Stadt und Landschaft

- Institut für Städtebau und Entwurfsmethodik (Prof. Brederlau)
- Institut für Nachhaltigen Städtebau (Prof. Dr. Carlow)
- Institut für Landschaftsarchitektur (Prof. Kiefer)

Kompetenzbereich E - Architektonisches Entwerfen

- Institut für Entwerfen und Baugestaltung (Prof. Schürch)
- Institut für Entwerfen und Gebäudelehre (Prof. Grüntuch-Ernst)
- Institut für Entwerfen und Raumkomposition (Prof. Staab)
- Institut für Experimentelles Entwerfen (Prof. Penkhues)

3 Bereiche und zugehörige Lehrveranstaltungen

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Module des Bachelorstudiengangs Architektur aufgeführt. Grundlage hierzu ist das **Modulhandbuch**. Ein Auszug aus dem Modulhandbuch ist Bestandteil des Besonderen Teils der PO (BPO Anlage 4).

Das komplette Modulhandbuch, das ausführliche Informationen zu den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen enthält, kann im Internet abgerufen werden.

Der Studienablauf erfolgt nach **individueller Planung**, der im Studienplan dargestellte Ablauf ist lediglich eine Empfehlung und dient zur Orientierung. Die Lehrveranstaltungen finden i.d.R. jährlich statt. Zur Studienplanung dient der **Stundenplan**, der jeweils vor Semesterbeginn auf der Internetseite veröffentlicht wird.

Jedes Fach wird nach den Vorgaben im Modulhandbuch (BPO Anlage 4) durch Bestehen der geforderten Prüfungsleistungen und/oder Studienleistungen nachgewiesen. Schriftliche Prüfungen werden nach jedem Semester (in der vorlesungsfreien Zeit) angeboten. Studienbegleitende Prüfungen werden im Turnus der zugehörigen Lehrveranstaltung angeboten.

Empfehlung für Studienleistungen: In einigen Modulen werden Studien- und Prüfungsleistungen verlangt. Die Hausarbeiten, die als Studienleistung anerkannt werden müssen, sollten vor den jeweiligen Prüfungen angefertigt werden, da die Hausarbeiten eine notwendige Vorbereitung auf die Prüfungen sind.

3.1 Historische und kulturelle Kenntnisse (15 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

Geschichte und Theorie 1 (Pflichtmodul, 5 LP) <i>History and Theory of Architecture 1</i>									
Baugeschichte 1	V	2						PL: Klausur (120 Minuten) SL: Portfolio	4118081 Anmeldung siehe 4.1.1
Baugeschichte 2	V		2						
Projektwoche - Workshop Baugeschichte	PR Ü		2						

Geschichte und Theorie 2 (Pflichtmodul, 5 LP) <i>History and Theory of Architecture 2</i> <i>Empfohlen wird der Besuch einer freiwilligen Übung bzw. Tutoriums zu Primärquellen und zur Erweiterung der Denkmälerkenntnis als Ergänzung zur Vorlesung</i>									
Geschichten und Theorien von Architektur und Stadt	V Ü			2				PL: Klausur (180 Minuten)	4199841 Anmeldung siehe 4.1.1
Geschichten und Theorien von Architektur und Stadt 2	V Ü				2				

Geschichte und Theorie 3 (A3) (Pflichtmodul, 5 LP) <i>History and Theory of Architecture 3</i> <i>Voraussetzung: Festlegung (im Semesterprogramm Architektur) und Überprüfung durch die Institute</i> <i>Wahl eines Seminars an den Instituten im Kompetenzbereich A</i>									
Seminar am Institut für Baugeschichte	S					4 oder	4	PL: Referat oder Hausarbeit oder Portfolio	4199931 Anmeldung siehe 4.1.4
Seminar am Institut für Geschichte und Theorie der Architektur und Stadt	S					4 oder	4		

3.2 Darstellen und Gestalten (mindestens 25 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		
Einführung in das Zeichnen und CAD (Pflichtmodul, 5 LP)									
<i>Introduction to drawing and CAD</i>									
Einführung in das Zeichnen 1.1	Ü	5						PL: 3 Portfolios (2 x analoges Zeichnen, 1 x digitales Zeichnen)	4199762 Anmeldung siehe 4.1.2
Einführung in das Zeichnen 1.2	Ü		5						4199763 Anmeldung siehe 4.1.2
Einführung in CAD	V/Ü								4199764 Anmeldung siehe 4.1.2
Gestalten 1 (Pflichtmodul, 5 LP)									
<i>Design 1</i>									
Gestalten 1	V	1						PL: Portfolio mit Präsentation	4199741 Anmeldung siehe 4.1.2
Gestalten 1	Ü	5							
Gestalten 2 (Pflichtmodul, 5 LP)									
<i>Design 2</i>									
<i>Voraussetzung: Teilnahme am Modul „Gestalten 1“ (Abgabe Portfolio)</i>									
Gestalten 2	V		1					PL: Portfolio mit Präsentation	4199751 Anmeldung siehe 4.1.2
Gestalten 2	Ü		5						
Media Design 1 (Pflichtmodul, 5 LP)									
<i>Medial Design 1</i>									
Media Design	Ü				4			PL: Portfolio mit Präsentation	4199901 Anmeldung siehe 4.1.2
Medientheorie und - geschichte der Architektur 1	V				1				
Media Design 2 (Pflichtmodul, 5 LP)									
<i>Medial Design 2</i>									
<i>Voraussetzung: Abschluss des Moduls „Media Design 1“</i>									
Media Design	Ü					4		PL: Portfolio mit Präsentation	4199912 Anmeldung siehe 4.1.2
Medientheorie und - geschichte der Architektur 2	V					1			
Seminar - Darstellen und Gestalten (BS1) (Wahlpflichtmodul, 6 LP)									
<i>Illustration and Design</i>									
<i>Wahl eines Seminars an den Instituten im Kompetenzbereich B</i>									
<i>Voraussetzung: Festlegung (im Semesterprogramm Architektur) und Überprüfung durch die Institute</i>									
Seminar am Institut für Architekturbezogene Kunst	S					4 oder	4	PL: Hausarbeit oder Portfolio je mit Präsentation (und Diskussion)	4198231 Anmeldung siehe 4.1.4
Seminar am Institut für Mediales Entwerfen	S					4 oder	4		

3.3 Entwerfen und Konstruieren (mindestens 47 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		
Baukonstruktion 1 (Pflichtmodul, 6 LP)									
<i>Building Construction 1</i>									
Baukonstruktion 1	V Ü	2 2						PL: Portfolio	4199771 Anmeldung siehe 4.1.2
Baukonstruktion 2 (Pflichtmodul, 6 LP)									
<i>Building Construction 2</i>									
<i>Es wird empfohlen, das Modul Baukonstruktion 1 vor der Teilnahme an Baukonstruktion 2 zu absolvieren, da in Baukonstruktion 2 Inhalte aus Baukonstruktion 1 vorausgesetzt werden.</i>									
Baukonstruktion 2	V Ü	2 2						PL: Portfolio	4199781 Anmeldung siehe 4.1.2
Architektur und Konstruktion (Pflichtmodul, 5 LP)									
<i>Architecture and Construction</i>									
<i>Voraussetzung: Abschluss des Moduls 'Baukonstruktion 1' oder 'Baukonstruktion 2'</i>									
Architektur und Konstruktion	V Ü				2 2			PL: Portfolio	4199881 Anmeldung siehe 4.1.2
Baustoffkunde (Pflichtmodul, 5 LP)									
<i>Materials Science</i>									
Baustoffkunde für Architekten	V/Ü	4						PL: Klausur (90 Min.)	4334221 Anmeldung siehe 4.1.1
Tragwerkslehre (TWL) (Pflichtmodul, 5 LP)									
<i>Statics and Structures</i>									
Tragwerkslehre	V/Ü		4					PL: Klausur (120 Min.)	4198191 Anmeldung siehe 4.1.1
Tragwerksplanung (TWP) (Pflichtmodul, 5 LP)									
<i>Structural Design – Planning and Fabrication Processes</i>									
Tragwerksplanung	V/Ü						4	PL: Portfolio (max. 5 Teilleistungen) oder Klausur (120 Minuten)	4199921 Anmeldung siehe 4.1.2
Tragwerksentwurf (TWE) (Pflichtmodul, 5 LP)									
<i>Structural Design - Conceptual Design and Structural Principles</i>									
Tragwerksentwurf	V Ü			2 4				PL: Portfolio (max. 4 Teilleistungen) oder Klausur (120 Minuten)	4199851 Anmeldung siehe 4.1.2
Bauphysik (Pflichtmodul, 5 LP)									
<i>Building Physics</i>									
Bauphysik	V Ü			2 2				PL: Klausur (120 Minuten)	4199861 Anmeldung siehe 4.1.1

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

Gebäudetechnik (Pflichtmodul, 5 LP) <i>Technical Equipment of Buildings</i>									
Gebäudetechnik	V/Ü				4			PL: Klausur (120 Minuten) SL: Lernzielkontrolle	4199891 Anmeldung siehe 4.1.1

Seminar - Konstruktion und Technik (BS2) (Wahlpflichtmodul, 6 LP) <i>Construction and Technology</i> <i>Wahl eines Seminars an den Instituten im Kompetenzbereich C</i> <i>Voraussetzung: Festlegung (im Semesterprogramm Architektur) und Überprüfung durch die Institute</i>								
Seminar am Institut für Baukonstruktion	S				4 oder	4	PL: Hausarbeit, Referat oder Portfolio, je mit Präsentation	4198241 Anmeldung siehe 4.1.4
Seminar am Institut für Bauklimatik und Energie der Architektur	S				4 oder	4		
Seminar am Institut für Konstruktives Entwerfen, Industrie- und Gesundheitsbau	S				4 oder	4		
Seminar am Institut für Tragwerksentwurf	S				4 oder	4		

3.4 Stadt und Landschaft (mindestens 6 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

Stadt und Landschaft (Pflichtmodul, 6 LP)									
<i>Urban and Landscape Planning</i>									
Making City (2 LP)	V	2						PL: Klausur (90 Min.)	4199815 Anmeldung siehe 4.1.1
Grundlagen Städtebauliches Entwerfen (2 LP)	V		2					PL: Portfolio	4199813 Anmeldung siehe 4.1.2
Landschaft X (2 LP)	V			2				PL: Portfolio	4199814 Anmeldung siehe 4.1.2

Seminar - Stadt und Landschaft (BS3) (Wahlpflichtmodul, 6 LP)									
<i>Urban and Landscape Planning</i>									
<i>Wahl eines Seminars an den Instituten im Kompetenzbereich D</i>									
<i>Voraussetzung: Festlegung (im Semesterprogramm Architektur) und Überprüfung durch die Institute</i>									
Seminar am Institut für Landschaftsarchitektur	S					4 oder	4	PL: Hausarbeit oder Referat oder Portfolio, je mit Präsentation (u. Diskussion)	4198251 Anmeldung siehe 4.1.4
Seminar am Institut für Nachhaltigen Städtebau	S					4 oder	4		
Seminar am Institut für Städtebau und Entwurfsmethodik	S					4 oder	4		

3.5 Architektonisches Entwerfen (mindestens 17 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

Einführung in das Entwerfen 1.1 (Pflichtmodul, 6 LP) <i>Introduction in Designing 1.1</i>										
Architektonisches Denken im 20. und 21. Jahrhundert	V	1							PL: Hausaufgaben mit Präsentationen SL: Portfolio	4199822 Anmeldung siehe 4.1.2
Einführung in das Entwerfen 1.1	Ü	3								

Einführung in das Entwerfen 1.2 (Pflichtmodul, 6 LP) <i>Introduction in Designing 1.2</i> Voraussetzung: <i>Erbringen von 2 Teilleistungen und der Studienleistung im Modul Einführung in das Entwerfen 1.1.</i>										
Architektonisches Denken im 20. und 21. Jahrhundert	V		1						PL: Hausaufgaben mit Präsentationen SL: Portfolio	4133062 Anmeldung siehe 4.1.2
Einführung in das Entwerfen 1.2	Ü		3							

Entwerfen 2 (Pflichtmodul, 5 LP) <i>Building Design 2</i> Voraussetzung: <i>Variante 1: Abschluss des Moduls Einführung in das Entwerfen 1.1 und nachweisliche Teilnahme an dem Modul Einführung in das Entwerfen 1.2 (Abgabe Portfolio)</i> <i>Variante 2: Abschluss des Moduls Einführung in das Entwerfen 1.2 und nachweisliche Teilnahme an dem Modul Einführung in das Entwerfen 1.1 (Abgabe Portfolio)</i> <i>Der erfolgreiche Abschluss der Module 'Gestalten 1' und 'Gestalten 2' wird empfohlen.</i>										
Grundlagen des Entwerfens und der Gebäudeplanung	V			1					PL: Portfolio mit Präsentation	4199871 Anmeldung siehe 4.1.2
Entwerfen Zwei	Ü			3						

Seminar - Entwerfen und Gebäudeplanung (BS4) (Wahlpflichtmodul, 6 LP) <i>Building Design</i> <i>Wahl eines Seminars an den Instituten im Kompetenzbereich E</i> Voraussetzung: <i>Festlegung (im Semesterprogramm Architektur) und Überprüfung durch die Institute</i>										
Seminar am Institut für Entwerfen und Baugestaltung	S					4			PL: Hausarbeit oder Referat oder Portfolio, je mit Präsentation (u. Diskussion)	4198261 Anmeldung siehe 4.1.4
Seminar am Institut für Entwerfen und Gebäudelehre	V S					1 3				
Seminar am Institut für Entwerfen und Raumkomposition	V S					1 3				
Seminar am Institut für Experimentelles Entwerfen	V S					1 3				

3.6 Entwürfe (54 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		
Städtebauliches Projekt (Pflichtmodul, 10 LP) <i>Project Urban Planning</i> Voraussetzung: Teilnahme an den LV 'Making City' und 'Grundlagen Städtebauliches Entwerfen' im Modul 'Stadt + Landschaft' (Klausur und Portfolioerstellung)									
Städtebauliches Projekt	Ü			4				PL: Entwurf mit Präsentation	4199981 Anmeldung siehe 4.1.3
Gebäudeplanerisches Projekt (Pflichtmodul, 10 LP) <i>Project Building Design</i> Voraussetzung: Teilnahme am Modul „Entwerfen 2“ (Abgabe Portfolio)									
Gebäudeplanerisches Projekt	Ü				4			PL: Entwurf mit Präsentation	4199991 Anmeldung siehe 4.1.3
Konstruktives Projekt (Pflichtmodul, 10 LP) <i>Project Constructional Design</i> Voraussetzung: Abschluss der Module "Baukonstruktion 1", "Baukonstruktion 2" sowie "Tragwerkslehre" und "Baustoffkunde" <i>Dringend empfohlen wird der erfolgreiche Abschluss der Module Bauphysik, Gebäudetechnik, Tragwerksentwurf (TWE) und Architektur und Konstruktion.</i>									
Konstruktives Projekt	Ü					4		PL: Entwurf mit Präsentation	4198011 Anmeldung siehe 4.1.3
Stegreifentwurf (Pflichtmodul, 4 LP) <i>Impromptu Design</i> Vier Stegreifentwürfe aus mindestens 2 Kompetenzbereichen									
Stegreifentwurf im Kompetenzbereich A	Ü					1 oder	1	PL: Portfolio	Keine Anmeldung im Prüfungs- amt erforderlich
Stegreifentwurf im Kompetenzbereich B	Ü					1 oder	1		
Stegreifentwurf im Kompetenzbereich C	Ü					1 oder	1		
Stegreifentwurf im Kompetenzbereich D	Ü					1 oder	1		
Stegreifentwurf im Kompetenzbereich E	Ü					1 oder	1		
Kompaktentwurf (Pflichtmodul, 6 LP) <i>Short Term Architectural Design Project</i> Voraussetzung: Festlegung (siehe Semesterprogramm) und Überprüfung durch die Institute									
Wahl eines Kompaktentwurfs aus dem Angebot der Institute	Ü					2 oder	2	PL: Entwurf mit Präsentation	4198021 Anmeldung siehe 4.1.4

3.7 Schlüsselqualifikationen und Berufsqualifikationen (10 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

Schlüsselqualifikationen und Berufsqualifikationen (Pflichtmodul, 10 LP)									
<i>Key Qualifications</i>									
<i>Lehrveranstaltungen nach Wahl; außeruniversitäre berufsspezifische und berufsnahe Praktika können im Umfang von maximal 5 LP angerechnet werden; der Bereich „Wissenschaftliches Arbeiten“ (1 LP) ist Pflicht.</i>									
Wissenschaftliches Arbeiten (1LP)	VL/ Ü							PL: Portfolio	Keine Anmeldung im Prüfungs- amt erforderlich
Überfachliche Lehrveranstaltungen an der TU Braunschweig (Pool)								PL: je nach Lehrveranstaltung (unbenotet)	
Lehrveranstaltungen aus dem Bereich „Zusätzliche Fächer“ des Semesterprogramms Architektur									
Berufspraktika								max. 5 LP	

Es können entsprechend ausgewiesene Lehrveranstaltungen aus dem Semesterprogramm Architektur (<https://connect.tu-braunschweig.de>) belegt werden, oder solche aus dem so genannten „Pool (überfachliche Qualifikation)“ im Vorlesungsverzeichnis der TU Braunschweig, die thematisch nicht vom Department Architektur angeboten werden.

Der Pool ist über TUconnect einzusehen (Pfad: Studienangebot > Vorlesungsverzeichnis anzeigen > Besondere Verzeichnisse > Pool [überfachliche Qualifikation]). Falls Sie sich für eine Veranstaltung entscheiden, die nicht in diesem Katalog gelistet ist, ist ein formloser Antrag an den Prüfungsausschuss zu stellen und im Prüfungsamt einzureichen.

Sprachkurse können in der ersten Fremdsprache laut Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel Englisch) ab Niveau B2 oder höher eingebracht werden. Für Sprachen der 2./3. Schulsprache ist das Niveau B1 gefordert, für an der TU neu begonnene Sprachen gilt das Niveau A1.

Die Anmeldung zu den jeweiligen Prüfungen erfolgt direkt bei den Dozierenden.

Praktika, die in diesen Bereich eingebracht werden sollen, müssen **vor Beginn** von der Studiengangskoordination Architektur genehmigt werden. Hierzu ist ein formloser Antrag an arch@tu-braunschweig.de zu richten, in dem das Praktikumsvorhaben kurz beschrieben ist. Praktikumszeiten können maximal mit 5 LP angerechnet werden. Für die Anerkennung ist das Formblatt zu verwenden, das unter <https://www.tu-braunschweig.de/arch/dokumente> zur Verfügung steht.

Lehrveranstaltungen mit selben Lehrinhalten können in diesem Bereich nur einmal anerkannt werden.

Der Bereich „Wissenschaftliches Arbeiten“ (1 LP) ist Pflicht.

3.5 Abschlussbereich (14 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

Bachelorentwurf (Pflicht, 14 LP) <i>Bachelor Design Project</i>									
Wahl aus angebotenen Aufgabenstellungen oder ein Entwurf mit einem eigenen Thema	Ü						4	PL: Entwurf (12 LP) mit Präsentation (2 LP)	4198051 Anmeldung Ende März/ Ende September (siehe 4.9)

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis des Abschlusses aller erforderlichen Module (s. BPO Anlage 4).

Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 14 Abs. 9 APO erfüllt hat. Die Zulassung setzt voraus, dass Module nach BPO Anlage 3 im Umfang von 150 LP und sämtliche Module abgeschlossen wurden, die nach BPO Anlage 3 im ersten und zweiten Semester vorgesehen sind. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag die Zulassung zur Bachelorarbeit auch dann genehmigen, wenn die hierfür erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht alle erbracht wurden, aber zu erwarten ist, dass die oder der Studierende nach dem gewöhnlichen Verlauf die restlichen Module innerhalb von einem Semester absolvieren wird.

Der Prüfungsausschuss hat hierzu folgende Ausführungsbestimmungen beschlossen:

Anträge auf Zulassung zur Bachelorarbeit mit weniger als 150 Leistungspunkten werden regelmäßig genehmigt, wenn die oder der Studierende

- zum Zeitpunkt der Zulassung zur Bachelorarbeit mindestens 147 Leistungspunkte im Bachelorstudium nachweisen kann,
- folgende Module abgeschlossen hat: Gestalten 1 + 2, Einführung in das Zeichnen und CAD, Stadt und Landschaft, Einführung in das Entwerfen 1.1 + 1.2, Tragwerkslehre, Baustoffkunde, Baukonstruktion 1 + 2, Geschichte und Theorie 1 und
- im Antrag nachvollziehbar deutlich macht, dass die offenen Module innerhalb von einem Semester absolviert werden.

Die Themen der Bachelorarbeit werden Mitte März bzw. Mitte September auf der Homepage des Departments Architektur veröffentlicht. Die Anmeldung zur Bachelorarbeit mit dem gewählten Thema erfolgt unter Vorlage Ihres amtlichen Ausweisdokumentes Ende März bzw. Ende September in der Geschäftsstelle.

Ist in der Abschlussarbeit ein Sperrvermerk erforderlich (beispielsweise bei externer Betreuung oder Kooperationen) setzen Sie sich bitte mit dem Prüfungsamt in Verbindung.

Die Aus- und Abgabetermine der Bachelorarbeit werden durch den Prüfungsausschuss festgelegt und auf der Homepage des Departments Architektur veröffentlicht. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 15 Wochen. Sie beginnt mit der Ausgabe der Aufgabenstellung durch das betreuende Institut. Nähere Informationen sowie Fristen werden über die Semestertermine auf der Homepage des Departments Architektur bekanntgegeben.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von fünf Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.

Die Abgabe der elektronischen Version der Abschlussarbeiten erfolgt über den Upload im TUconnect (<https://connect.tu-braunschweig.de>). Bitte achten Sie darauf, dass die Aufgabenstellung (ganz vorne) und die Eidesstattliche Erklärung mit Unterschrift eingebunden sind.

Für den Upload gilt:

- Sie können ausschließlich PDF-Dokumente hochladen. Hierfür konvertieren Sie Ihre Arbeit als PDF-Dokument direkt aus Ihrer Textverarbeitung heraus oder nutzen die Druckfunktion. Bitte scannen Sie das Dokument nicht ein!
- Die maximale Dateigröße liegt bei 200 MB pro Datei. Bitte reduzieren Sie notfalls die Auflösung von Bildern/Zeichnungen in der Datei.
- Als Abgabedatum gilt das Hochladedatum.
- Es erfolgt keine automatische Plagiatskontrolle.

Nach der §14 Abs. 7 APO ist auf Verlangen der Prüfenden von Ihnen zusätzlich eine oder mehrere gedruckte Versionen vorzulegen. Die gedruckten Versionen sind spätestens fünf Tage nach dem Hochladen direkt oder postalisch bei den Prüfenden einzureichen. Sollten Sie gedruckte Versionen abgeben müssen, wird Ihnen dieses durch die Prüfenden mitgeteilt – bitte sprechen Sie sich hierzu rechtzeitig ab. Bei der Einreichung der gedruckten Version müssen Sie bestätigen, dass die gedruckte Version mit der hochgeladenen Version übereinstimmt. Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, wird das als Täuschungsversuch gewertet.

Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest unverzüglich, spätestens drei Werktage nach Ausstellung in der Geschäftsstelle vorzulegen. Der Abgabetermin der Bachelorarbeit kann um die Zahl der Krankheitstage, längstens jedoch um zwei Wochen hinausgeschoben werden (s. BPO § 6).

4 Allgemeine Hinweise

4.1 Anmeldung zur Prüfung

Für die Zulassung zu Prüfungen ist eine Einschreibung an der Technischen Universität Braunschweig notwendig. Während eines Urlaubssemesters ist die Teilnahme an Prüfungen ausgeschlossen. (Immatrikulationsordnung § 20 Abs.4, Ausnahme: Studium im Ausland, wenn der Auslandsaufenthalt zum Prüfungszeitpunkt abgeschlossen ist).

Die Anmeldung erfolgt zu verschiedenen Anmeldezeiträumen online unter <https://connect.tu-braunschweig.de>. Die Anmeldezeiträume richten sich nach der Art der Prüfung. Diese sind nachfolgend für alle Module einzeln aufgeführt.

Die Anmeldezeiträume werden zusammen mit den Prüfungsterminen der Klausuren auf der Homepage der Fakultät veröffentlicht: <https://www.tu-braunschweig.de/abu/aktuelles-und-termine/klausuren>. Achten Sie darauf, dass Sie die korrekte Prüfung im richtigen Modul auswählen. Verwenden Sie dazu die Prüfungsnummern aus diesen Erläuterungen.

Bitte überprüfen Sie ihre An-/Abmeldungen sorgfältig.

Nachfolgend sind die Anmeldezeiträume mit den jeweiligen Modulen aufgeführt:

4.1.1 Anmeldung zu Klausuren

Die Anmeldung erfolgt zum Anmeldezeitraum in der Regel 01.06.-30.06. im Sommersemester und 15.12.-15.01. im Wintersemester. (Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über den konkreten Anmeldezeitraum.) Die Anmeldung erfolgt online unter <https://connect.tu-braunschweig.de>. Eine spätere Anmeldung ist nicht möglich, daher beachten Sie unbedingt den Anmeldezeitraum. Wir empfehlen Ihnen die Anmeldung zu Beginn des Anmeldezeitraums vorzunehmen, um auch bei evtl. auftretenden technischen Schwierigkeiten innerhalb der Anmeldefrist zu bleiben.

Modul	Prüfungsnummer
Geschichte und Theorie 1	4118081
Geschichte und Theorie 2	4199841
Baustoffkunde	4334221
Tragwerkslehre	4198191
Bauphysik	4199861
Making City	4199815
Gebäudetechnik	4199891

4.1.2 Anmeldung zu studienbegleitenden Prüfungen

Die Anmeldung beginnt drei Wochen vor Vorlesungsbeginn und endet eine Woche vor Vorlesungsbeginn. Für die Veranstaltungen des 1. Fachsemesters beginnt die Anmeldung drei Wochen vor Vorlesungsbeginn und endet am Montag der ersten Vorlesungswoche. Die Anmeldung erfolgt online unter <https://connect.tu-braunschweig.de>. Eine spätere Anmeldung ist nicht möglich, daher beachten Sie unbedingt den Anmeldezeitraum. Wir empfehlen Ihnen, die Anmeldung zu Beginn des Anmeldezeitraums vorzunehmen, um auch bei evtl. auftretenden technischen Schwierigkeiten innerhalb der Anmeldefrist zu bleiben.

Modul	Prüfungsnummer
Einführung in das Entwerfen 1.1	4199822 (1. Fachsemester)
Einführung in das Entwerfen 1.2	4133062
Gestalten 1	4199741 (1. Fachsemester)
Gestalten 2	4199751
Einführung in das Zeichnen 1.1	4199762 (1. Fachsemester)
Einführung in das Zeichnen 1.2	4199763
Einführung in CAD	4199764
Baukonstruktion 1	4199771 (1. Fachsemester)
Baukonstruktion 2	4199781
Grundlagen Städtebauliches Entwerfen	4199813
Landschaft X	4199814
Tragwerksentwurf (TWE)	4199851
Entwerfen 2	4199871
Architektur und Konstruktion	4199881
Media Design 1	4198311
Media Design 2	4199912
Tragwerksplanung (TWP)	4199921

4.1.3 Anmeldung zu Projekten (SP, GP, KP)

Die Anmeldung beginnt drei Wochen vor Vorlesungsbeginn und endet eine Woche vor Vorlesungsbeginn. Die Anmeldung erfolgt online unter <https://connect.tu-braunschweig.de>. Eine spätere Anmeldung ist nicht möglich, daher beachten Sie unbedingt den Anmeldezeitraum. Wir empfehlen Ihnen, die Anmeldung zu Beginn des Anmeldezeitraums vorzunehmen, um auch bei evtl. auftretenden technischen Schwierigkeiten innerhalb der Anmeldefrist zu bleiben.

Modul	Prüfungsnummer
Städtebauliches Projekt	4199981
Gebäudeplanerisches Projekt	4199991
Konstruktives Projekt	4198011

4.1.4 Anmeldung zu Aufbaumodulen und zum Kompaktentwurf

Die Anmeldung erfolgt nach dem Auslosungsverfahren des Semesterprogramms. Die Anmeldung beginnt mit der Einführungsveranstaltung und endet zwei Wochen nach Veranstaltungsbeginn und erfolgt online unter <https://connect.tu-braunschweig.de>.

Modul	Prüfungsnummer
Geschichte und Theorie 3	4199931
Seminar – Darstellen und Gestalten (BS1)	4198231
Seminar – Konstruktion und Technik (BS2)	4198241
Seminar – Stadt und Landschaft (BS3)	4198251
Seminar – Entwerfen und Gebäudeplanung (BS4)	4198261

4.1.5 Anmeldung zu Stegreif und SQ

Es ist keine Anmeldung im Vorfeld erforderlich; die Scheine der bestandenen Leistungen bzw. die Notenlisten werden durch das Prüfungsamt nach Vorliegen verbucht.

4.2 Wiederholungsprüfungen

Die Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen erfolgt nicht automatisch. Die Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen hat ebenfalls online zu erfolgen (siehe 4.1). Der Rücktritt

(Abmeldung) von Wiederholungsprüfungen ist zulässig. Es gelten die unten angegebenen Fristen für die Abmeldung (siehe 4.3). Über <https://connect.tu-braunschweig.de> sollte überprüft werden, ob die Anmeldungen zu den Wiederholungsprüfungen korrekt erfasst sind. Es wird empfohlen, nicht bestandene Prüfungen im nächsten Prüfungszeitraum zu wiederholen.

4.3 Abmeldung von einer Prüfung

Die Abmeldung von einer schriftlichen Prüfung kann bis zum Ablauf des vorletzten Tags online erfolgen, in Ausnahmefällen auch schriftlich über die Geschäftsstelle. Für die Abmeldung von mündlichen Prüfungen gilt die Abmeldefrist von einer Woche. Nach Ablauf der Frist ist nur ein begründeter Rücktritt z.B. mit einem ärztlichen Attest möglich. Das Attest muss unverzüglich, aber spätestens drei Werktage nach Ausstellung im Prüfungsamt vorgelegt werden (s. § 6 BPO).

Die Rücknahme der Anmeldung bei studienbegleitenden Prüfungen in den Einführungs- und Grundlagenmodulen sowie bei den Projekten ist nur innerhalb von 2 Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung möglich und muss bei Blockveranstaltungen spätestens eine Woche vor dem Abgabetermin erfolgt sein. Die Abmeldung erfolgt online unter <https://connect.tu-braunschweig.de>.

Die Rücknahme der Anmeldung beim Kompaktentwurf und bei den Aufbaumodulen ist ebenfalls nur innerhalb von 2 Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung möglich und muss spätestens eine Woche vor dem Abgabetermin erfolgt sein; Die Abmeldung erfolgt online unter <https://connect.tu-braunschweig.de> (s. 4.1.4).

4.4 Prüfungsversuche

Module werden durch Prüfungs- und/oder Studienleistungen abgeschlossen, die in der Prüfungsordnung festgelegt sind (s. BPO Anlage 3).

Studienleistungen können beliebig oft wiederholt werden und gehen, außer bei der Prüfungsform Klausur+ (s. § 9j APO) und mündliche Prüfung+ (s. § 9k APO), nicht in die Berechnung der Note ein.

Für jede Prüfungsleistung sind zwei Wiederholungsversuche möglich (s. § 13 Abs. 1 APO). Vor dem endgültigen Scheitern im Studiengang wird für Klausuren eine mündliche Ergänzungsprüfung angeboten, wenn der schriftliche Versuch unternommen wurde. Die mündliche Ergänzungsprüfung wird von zwei Prüfenden abgenommen. Mindestens eine oder einer der Prüfenden muss Mitglied der TU Braunschweig und zur selbstständigen Lehre berechtigt sein. Die Note der Wiederholungsprüfung kann nach mündlicher Ergänzungsprüfung nur ausreichend oder nicht ausreichend lauten.

Innerhalb eines Monats nach Notenbekanntgabe der schriftlichen Leistung muss seitens des Prüflings ein Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung mit der oder dem Prüfendem vereinbart werden und dem Prüfungsamt mitgeteilt werden. (s. § 13 Abs. 5 APO).



4.5 Notenverbesserung

Wird der erste Prüfungsversuch innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt und bestanden, kann dieser zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss bis spätestens zum Ende des übernächsten Semesters erfolgen. Das jeweils bessere Ergebnis zählt (s. § 13 Abs. 2 APO). Für die Anmeldungen gelten die Regelungen nach 4.1.

Diese Regelung gilt nicht für die Abschlussarbeiten.

Auch sind Notenverbesserungen für anerkannte Leistungen nicht möglich (s. § 6 Abs. 17 APO).

4.6 Austausch von Fächern

Der Austausch von Fächern ist in der § 13 Abs. 4 APO geregelt und nur bei Wahlpflichtfächern möglich. Ein Austausch von Fächern ist weiterhin nur möglich, wenn es sich um einen Freiversuch in diesem Wahlpflichtfach handelt, der in der Regelstudienzeit absolviert wurde. In anderen Fällen ist kein Austausch möglich.

Um ein Wahlpflichtfach auszutauschen, muss dieses dem zuständigen Prüfungsamt spätestens zwei Semester nach dem Freiversuch schriftlich mitgeteilt werden. Die Stichtage sind der 30.09. und der 31.03. eines Jahres. Mitteilungen, die nach Ende des übernächsten Semesters eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden – das Wahlpflichtfach kann dann nicht mehr ausgetauscht werden.

Wahlpflichtfächer, deren Frist zum Austausch gemäß § 13 Abs. 4 APO versäumt wurde, die nicht im Rahmen der Regelstudienzeit abgelegt wurden oder die in einem Wiederholungsversuch absolviert wurden, müssen abgeschlossen werden. Das gilt auch, wenn durch andere Wahlpflichtfächer die erforderlichen Leistungspunkte zum Abschluss des Studiums schon erbracht sind. Daher achten Sie unbedingt rechtzeitig auf den Austausch. Wenn mehr Prüfungen abgelegt werden als erforderlich sind, werden diese chronologisch nach Prüfungsdatum in die Wertung eingehen.

Weiterhin können nach § 18 Abs. 1 APO bestandene Wahlpflichtfächer, die im Rahmen des Freiversuches abgelegt wurden, in maximal drei Fällen in den Bereich der Zusatzprüfungen übertragen werden. Hierzu ist eine schriftliche Mitteilung an das Prüfungsamt erforderlich.

4.7 Leistungsverbuchung

Leistungen werden mit dem Datum, an dem die jeweilige Leistung erbracht wurde, verbucht. Dieses gilt auch für Leistungsnachweise, die später eingereicht werden. Leistungen, die aus einem Masterstudiengang vorgezogen werden, können nur als angemeldete Zusatzprüfung im Bachelorstudiengang erbracht werden (s. 4.10). Die Anmeldung zur Zusatzprüfung erfolgt über das Formblatt „Antrag auf Anmeldung zur Zusatzprüfung“, das in der Studiengruppe des Studiengangs in StudIP zu finden ist.

4.8 30-LP-Regelung

Nach dem zweiten Semester sind mindestens 30 LP nachzuweisen (s. § 8 Abs. 2 APO). Werden die geforderten 30 LP nicht erreicht, erfolgt eine Einladung zu einem Beratungsgespräch. Die Teilnahme an diesem Beratungsgespräch ist freiwillig (s. BPO § 5).

4.9 Anerkennungen

4.9.1 Anerkennung von Leistungen, die vor Studienbeginn außerhalb der TU-Braunschweig erbracht wurden

Für eine **unverbindliche** Einschätzung über mögliche Anerkennungen schicken Sie uns bitte eine Anfrage per E-Mail an arch@tu-braunschweig.de. Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen für eine Einschätzung vorab:

- Leistungsübersicht (mit Angabe von Leistungspunkten und Noten zu den absolvierten Modulen)
- Modulbeschreibungen, in denen Inhalte und Qualifikationsziele dargestellt sind (Datei oder Link zum Dokument der jeweiligen Hochschule)

4.9.2 Anerkennung von Leistungen nach Studienbeginn

Eine Anerkennung für eine Prüfungsleistung kann in einem Studiengang nicht mehr beantragt werden, wenn bei dieser Prüfungsleistung in dem betreffenden Studiengang bereits ein Prüfungsversuch an der TU Braunschweig – auch im Sinne von § 11 Abs. 2 APO – abgelegt wurde (§ 6 Abs. 6 APO). In Ausnahmefällen, z. B. bei Auslandsaufenthalten, kann dieses vorher beim Prüfungsausschuss beantragt werden (§ 6 Abs. 9 APO).

4.9.3 Anerkennung von Leistungen für Erasmus und bei allen anderen Auslandsaufenthalten

Für eine **unverbindliche** Einschätzung über mögliche Anerkennungen bei Auslandsaufenthalten wenden Sie sich bitte **vor** dem Auslandsaufenthalt an die Auslandskoordination (s. 5 Kontakt, E-Mail-Adresse: international-fk3@tu-braunschweig.de). Die Absprache mit den einzelnen Prüfer*innen erfolgt über die Auslandskoordination.

Bitte beachten Sie, dass bei Fächern, bei denen bereits Prüfungsversuche an der TU Braunschweig durchgeführt wurden, gemäß § 6 Abs. 6 APO **vor** dem Prüfungsversuch ein Antrag an den Prüfungsausschuss zu richten ist, damit eine Anerkennung möglich ist. Dieser Antrag wird z. B. durch ein Learning Agreement abgedeckt. Sollten sich die Fächer vor Ort ändern, ist dieses unbedingt vor Prüfungsteilnahme mitzuteilen.

4.10 Zusatzprüfungen

Sie können im Rahmen Ihres Studiums Zusatzprüfungen absolvieren. Die Anmeldung zur Zusatzprüfung erfolgt über das Formblatt „Antrag auf Anmeldung zur Zusatzprüfung“, das in der Studiengruppe des Studiengangs in Stud.IP zu finden ist. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist im Prüfungsamt während der Prüfungsanmeldezeiträume abzugeben. Wenn die Leistung vor dem Prüfungsanmeldezeitraum absolviert wird, ist die Zusatzprüfung spätestens vor dem Antritt der Leistung anzumelden. Diese Regelung gilt auch für Zusatzprüfungen im Bereich der Schlüsselqualifikationen und Berufsqualifikationen und für vorgezogene Leistungen, die für eine spätere Anerkennung im Studiengang Master Architektur absolviert werden.

Sobald die letzte Prüfung, die zum Bestehen des Studiums erforderlich ist, angetreten ist, können keine Zusatzprüfungen mehr angemeldet werden (s. § 18 Abs. 1 APO).

Auf einen weiteren formlosen Antrag hin erscheinen die Zusatzprüfungen auf dem Zeugnis, gehen jedoch in die Gesamtnote nicht ein (s. § 18 Abs. 2 APO). Bei dieser Antragsstellung muss angegeben werden, ob die Zusatzprüfungen „mit“ oder „ohne“ Noten auf dem Zeugnis aufgeführt werden sollen. Die Wertung als Zusatzprüfung setzt voraus, dass diese im Prüfungsamt als Zusatzprüfung fristgerecht angemeldet wurde.

4.11 Berechnung der Abschlussnote

Die Abschlussnote berechnet sich aus den Noten der Module sowie der Bachelorarbeit (Gewichtung nach LP).

Das Modul Schlüsselqualifikationen und Berufsqualifikationen wird nur mit Studienleistungen abgeschlossen und geht nicht in die Notenberechnung ein (siehe Modulhandbuch).

5 Architektur Plus

Studienverlauf

5.1 5.2 Internationales Modul (60 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

Internationales Modul 1

Internationales Studium (30 LP)									
<i>Project Building Design</i>									
<i>Voraussetzung: Abschluss des Moduls „Einführung in das Entwerfen 1.1“ und Teilnahme am Modul „Einführung in das Entwerfen 1.2“ (Abgabe Portfolio) oder Teilnahme am Modul „Entwerfen 2“ (Abgabe Portfolio)</i>									
Studienleistungen (25 LP)	Ü				4			PL: Je nach Veranstaltung	4199991 Anmeldung siehe 4.1.3
Dokumentation (5 LP)								Bericht und Poster	

Internationales Modul 2

Internationales Studium (30 LP)									
Studienleistungen (25 LP)	S	4						PL: Je nach Veranstaltung	
Dokumentation (5 LP)								Bericht und Poster	
Internationales Praktikum (30 LP)									
Praktikum über mindestens 20 Wochen (25 LP)								Praktikumsnachweis	
Dokumentation (5 LP)								Bericht und Poster	
Internationales Projekt (30 LP)									
Internationales Projekt								PL: Entwurf und Studienleistung	

6 Kontakt

Technische Universität Braunschweig
Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften
Mühlenpfordtstraße 23
38106 Braunschweig

Geschäftsstelle Architektur

Bitte schreiben Sie uns grundsätzlich über die Funktions-E-Mail-Adresse an, damit eine Bearbeitung Ihrer Anfrage sichergestellt ist.

E-Mail: arch@tu-braunschweig.de

Internet: <https://www.tu-braunschweig.de/arch>

- **Prüfungsamt:**
Sven Olinski (Tel– 391 – 2311)
Sprechzeiten: Mo, Do von 10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
- **Studiengangskoordination:**
Tanja Wenhake (Tel– 391 – 2323)
Sprechzeiten: Mo, Do von 10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
- **Auslandsangelegenheiten:**
Florian Kossak (international-fk3@tu-braunschweig.de)
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

7 Aktualisierungsübersicht

Datum	Änderung
04.11.2021	Aktualisierung Schlüsselqualifikationen, Absatz Sprachkurse
17.03.2022	Aktualisierung Zusatzprüfungen
13.10.2022	Aktualisierung Schlüsselqualifikationen
01.12.2022	Aktualisierung der Sprechzeiten, Links zum OnlinePortal connect.tu-braunschweig.de, Links zur Website der Fakultät 3
09.05.2023	Aktualisierung Zusatzprüfungen, Notenverbesserungen, Abmeldung von Prüfungen, Abschlussbereich
15.08.2023	Aktualisierung Schlüsselqualifikationen und Berufsqualifikationen
26.03.2024	Anmeldung zu Aufbaumodulen, Kontaktdaten

Haftungsausschluss:

Alle Angaben in den Erläuterungen zum Bachelorstudiengang Architektur wurden von der Geschäftsstelle mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Rechtliche Ansprüche lassen sich aus den Erläuterungen nicht ableiten. Maßgebend ist der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie der Besondere Teil der Prüfungsordnung zum Bachelorstudiengang Architektur. Da die Erläuterungen fortlaufend aktualisiert werden, empfehlen wir Ihnen, sich regelmäßig über den neuesten Stand zu informieren.